

## Nutzungsvereinbarung

### Einleitung

Diese Vereinbarung regelt die Nutzung des FabLabs und soll einen reibungslosen und sicheren Betrieb gewährleisten.

### Rechte

- Jedes Mitglied hat das Recht, die frei zur Verfügung stehenden und für ihn freigegebenen Maschinen und Werkzeuge im Rahmen seines Mitgliedschaftstyps zu nutzen.
- Jedes Mitglied erhält einen persönlichen Zugang zur Kommunikationsplattform Slack.
- Jedes Mitglied erhält einen RFID-Tag (Depot CHF 10.- / Verlust CHF 10.-), der zur Freischaltung von Maschinen und Abrechnung der Nutzung dient. Für Fragen steht während den Öffnungszeiten der LabManager zur Verfügung. Via Slack können zudem jederzeit einzelne Themen diskutiert werden. Erfahrene Mitglieder sind meist sehr hilfsbereit.
- Freie Lagerplätze (Boxen in Regalwand, Schubladen unter dem Lasersaur) stehen als Mietobjekte zur Verfügung.
- Restmaterial ab 20x15cm Fläche (A5) darf (in rechteckige Form gebracht) im Plattenlager zur freien Verwendung abgelegt werden.
- Verbesserungsvorschläge und Ideen nimmt der Vorstand stets gerne entgegen.

### Verhalten

- Die Rechte einer Mitgliedschaft sind nicht auf eine andere Person übertragbar.
- Alle Räume und das komplette Inventar des FabLab Winti sind durch die Mitglieder sorgsam und schonend zu behandeln. Jede Nutzung, für die das entsprechende Gerät nicht bestimmt ist, ist untersagt. Jede mutwillige oder fahrlässige Beschädigung wird dem jeweiligen Mitglied in Rechnung gestellt. Die Kosten für normalen Verschleiss bei bestimmungsgemäsem Gebrauch werden vom FabLab Winti getragen.
- Jeder hat sich so zu verhalten, dass der Betrieb nicht beeinträchtigt wird. Andere Personen dürfen weder gefährdet, noch belästigt werden.
- Im ganzen Gebäude des Technoparks gilt ein striktes Rauchverbot. Auf dem Platz vor dem Haupteingang stehen Raucherbereiche mit Aschenbechern zur Verfügung.
- Der Platz ausserhalb der Fenster darf nicht betreten werden. Somit ist auch das Rauchen vor den Fenstern oder die Nutzung der Fenster als Ein- oder Ausgang verboten.
- Das bedienen von Maschinen im angetrunkenem Zustand (ab 0.5 Promille) ist untersagt.
- Bei der Nutzung des Inventars sind sämtliche schriftlichen Vorgaben des FabLab Winti, sowie mündlichen Anweisungen von Vorständen und LabManagern zu befolgen. Dies gilt auch für schriftliche Gebrauchsanweisungen, Werkstattregeln, Bedien-, und Sicherheits-Hinweise.
- Wer feststellt, dass eine Maschine, ein Gerät, ein Werkzeug oder ein anderer Gegenstand des FabLab Winti beschädigt, defekt oder nicht mehr vollkommen funktionstüchtig ist, muss dies unverzüglich dem LabManager und der Fachgruppe melden.
- Kindern unter 10 Jahren ist der Zutritt zum FabLab untersagt. Kinder ab 10 Jahren dürfen sich nur unter Aufsicht eines volljährigen Mitgliedes im FabLab aufhalten.
- Abschnitte und Restmaterial, welches grösser als 20x30cm (A4) ist, ist vom Mitglied wieder mitzunehmen und zu Hause zu entsorgen.

- Persönliches Material darf nur in gemieteten Lagerboxen in der Regalwand oder gemieteten Schubladen unter dem Lasersaur gelagert werden. Herumliegendes Material wird verwertet oder entsorgt.
- Den Anweisungen von LabManagern und Vorständen ist Folge zu leisten.
- Es gilt zudem die „Fair-Use Policy“ des FabLab Winti.

### Haftpflicht

- Das Mitglied bestätigt mit der Unterschrift, eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen zu haben.
- Die Kosten eines Feuer-Fehlalarmes gehen zu Lasten des verursachenden Mitgliedes.
- Das Mitglied verpflichtet sich, einen allfälligen Selbstbehalt bei der Schadensdeckung zu übernehmen.
- Falls die Versicherung des Mitgliedes eine Schadensübernahme verweigert, verpflichtet sich das Mitglied, den entstandenen Schaden selber zu übernehmen. Bei teilweiser Schadensübernahme durch die Versicherung übernimmt das Mitglied die Differenz.

### Verfügbarkeit und Funktionsfähigkeit

- Das Inventar wird den Mitgliedern nach Möglichkeit in funktionsfähigem Zustand durch das FabLab Winti zur Verfügung gestellt.
- Es besteht kein Anspruch auf die Verfügbarkeit bzw. jederzeitige Nutzung des Inventars. Aus technischen oder anderen Gründen (technische Defekte, Wartungsarbeiten, Sicherheitsvorkehrungen, Stromausfälle, spezielle Events, etc.) kann es vorkommen, dass einzelne Bereiche oder auch das ganze FabLab vorübergehend nicht zur Verfügung steht. Hieraus leiten sich keine Ansprüche auf Schadenersatz oder Rückerstattung von Mitgliederegebühren ab.

### Gerätenutzung

- Alle Mitglieder sind dazu verpflichtet, sich für den sicheren und sachgemässen Umgang mit den Maschinen, Geräten und Werkzeugen mittels eines internen Kurses, durch einen LabManager oder durch die Fachgruppe einweisen zu lassen.
- Alle Nutzerinnen und Nutzer sind dazu verpflichtet, die Sicherheits-, Bedienungs- und an Maschinen angebrachten Hinweise einzuhalten.
- Die Arbeitsplätze und alle verwendeten Maschinen, Geräte und Werkzeuge sind stets sauber zu halten und müssen im selben oder besseren Zustand als bei Nutzungsbeginn an ihrem Bestimmungsort hinterlassen werden.
- Bei der Nutzung der Maschinen, Geräte und Werkzeuge gilt das „First-Come-First-Served“-Prinzip. Das bedeutet, dass die erste Person, die ein freies Gerät in Betrieb nimmt, dies nutzen darf. Ist das Gerät belegt oder warten mehrere Mitglieder auf dasselbe Gerät, hat eine Absprache untereinander stattzufinden, um Wartezeiten zu verkürzen. Bei Uneinigkeit entscheidet der LabManager.
- Eigentum des FabLab Winti steht nicht für die Nutzung ausserhalb der Räumlichkeiten zur Verfügung. Über Ausnahmen entscheidet ausschliesslich der Vorstand.

	Mitglied	Erziehungsberechtigter (bei Minderjährigen)
Vorname, Name:	_____	_____
Strasse:	_____	_____
PLZ, Ort:	_____	_____
Datum, Unterschrift:	_____	_____